

LK Niederösterreich
Herrn Präsident NR Johannes **SCHMUCKENSCHLAGER**
Herrn Kammeramtsdirektor Dipl. Ing. Franz **RAAB**
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

1

St. Peter in der Au, 25. April 2024

Anträge des UBV Niederösterreich zur Vollversammlung der LK Niederösterreich am 29. April 2024

Sehr geehrte Vollversammlung!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der LLWK Vollversammlung!

Wir übermitteln anbei die Anträge der Fraktion – Unabhängiger Bauernverband – UBV Niederösterreich zur Vollversammlung am 29. April 2024 in St. Pölten.

Antrag 1: Produktionsstandards bei Importen

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert sowohl zum Schutz der österreichischen Konsumenten als auch zur Stärkung der Wettbewerbsgleichheit der heimischen Landwirtschaft den Nationalrat, die Bundesregierung und die zuständigen Institutionen auf EU-Ebene auf, folgendes zu beschließen:

Landwirtschaftliche Erzeugnisse als Rohstoff- oder in verarbeiteter Form (Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse usw.) dürfen nur aus Ländern importiert werden, die die gleichen oder höheren Produktionsstandards bei der Produktion erfüllen wie landwirtschaftlich erzeugte Produkte in Österreich. Die österreichischen Produktionsstandards umfassen unter anderem die Einhaltung des Tierarzneimittelgesetzes, des Tierschutzgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Wasser- und Bodenschutzgesetzes sowie der Pflanzenschutz- und Düngemittelverordnung.

Antrag 2: Ausgleichszahlungen

Die Flächen im Invekos sind seit dem Jahr 2000 um ca. 500.000 ha weniger geworden. Wenn man davon ausgeht das die Ausgleichszahlungen pro Jahr ungefähr gleich geblieben sind, ergibt das eine Summe von ca. 250 Mio. Euro die zusätzlich auf die verbliebenen Flächen aufgeteilt werden müssten. Es müssten also zumindest 200 Euro/ha mehr an Ausgleichszahlungen als im Jahr 2000 bei den Bauern ankommen. Da dies nicht der Fall ist, stellt der UBV Niederösterreich folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer Niederösterreich beauftragt das Präsidium und die Kammerverantwortlichen zu eruiieren und offen zu legen wie viel Fläche davon auf Niederösterreich fällt und wo dieses Geld hingegangen ist sowie dafür zu sorgen, dass es in Zukunft, also ab 2024, direkt an die Bauern ausbezahlt wird.

Antrag 3: Referenzzeitraum für zollfreie Importe

Aufgrund des Krieges zwischen Russland und der Ukraine wurden ab Juli 2022 Zoll- und Handelserleichterungen eingeführt, die zu einer teilweise massiven Steigerung der Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen führten. Nun soll für die Erzeugnisse Zucker, Geflügelfleisch und Eier eine erneute Kontingentierung eingeführt werden, bis zu der zollfrei importiert werden darf. Allerdings soll als Referenzzeitraum zur Berechnung des Durchschnitts der Importe die Zeit zwischen 2021 und 2023 berücksichtigt werden. Die Tatsache, dass in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Importe stark gestiegen sind, verfälscht die Wirksamkeit des Schutzmechanismus!

Aus diesem Grund fordert die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ die zuständigen Gremien auf, den Referenzzeitraum auf die Zeit vor dem Krieg zu verlegen, um realistische und faire Kontingente festlegen zu können.

Antrag 4: Handelskontingente

Die geplante Einführung von Handelskontingenten zwischen der EU und der Ukraine sollen derzeit nur Zucker, Geflügelfleisch und Eier berücksichtigen. Die Überschwemmung der EU mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Ukraine braucht aber die Berücksichtigung von allen agrarischen Erzeugnissen wie z.B. Getreide und Getreideerzeugnisse, sowie pflanzliche Öle/Fette!

Aus diesem Grund fordert die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ die zuständigen Stellen auf, alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie z.B. Getreide und Getreideerzeugnisse, sowie pflanzliche Öle/Fette usw. mit dementsprechenden Handelskontingenten zu belegen.

Antrag 5: Neue Gentechnik – NGT – Crisper/Cas und Genom-Editierung

Aus gegebenem Anlass ist es uns wichtig diesen Antrag – versehen mit umfangreicher Information – einzubringen. Die oben erwähnten Methoden der gentechnischen Veränderung wurde von Kammerdirektor Franz Raab bei der Vollversammlung der BBK Melk und von Präsident Johannes Schmuckenschlager bei der letzten Vollversammlung der LLK als durchaus unbedenklich dargestellt. Dem ist eben nicht so, wie den beigefügten Unterlagen zu entnehmen ist.

Wir erwarten uns eine ähnlich ausführliche Information zumindest für uns als Kammerräte in den BBK und auch der LLK. Wir Bauern sind grundsätzlich gut ausgebildet und können nach entsprechender Information sehr wohl entscheiden welche Biotechniken wir für unsere

Kulturpflanzen vertretbar sind. Eine Vorabentscheidung von Kammermitarbeitern oder Funktionären – ohne umfassende Information dazu – erachten wir als Bevormundung. Selbst wenn ein Teil der Wissenschaft sagt, die Methoden seien unbedenklich gibt es auch andere Fachleute die das Gegenteil zu bedenken geben. In den beigefügten Unterlagen ist deutlich herauszulesen wo die Risiken gegeben sind, vor allem weil noch nicht ausreichend danach geforscht wurde!

Ein sinnvoller Ansatz, was die Verträglichkeit der NGT in der menschlichen Ernährung betrifft, wäre die Untersuchung über die Darmflora mithilfe des Mikrobioms. Eine noch junge Forschungsmethodik aber zeigt in Untersuchungen deutliche Unterschiede ob sich Menschen vorwiegend mit Fertig- oder Halbfertigprodukten ernähren oder wenig weiterverarbeitete Lebensmittel zu sich nehmen.

Daher fordert der UBV:

- Auch neue gentechnisch veränderte Organismen (GVO) müssen so gekennzeichnet werden, dass VerbraucherInnen, Bäuerinnen und Bauern, ZüchterInnen, Unternehmen aus Handel und Verarbeitung sie jederzeit erkennen und vermeiden können.
- Auch neue GVO müssen weiterhin entsprechend dem EU-Vorsorgeprinzip einer Risikoprüfung und -bewertung unterzogen werden.
- Rückverfolgbarkeit und Nachweisverfahren müssen eine Zulassungsvoraussetzung für GVO bleiben, ebenso die Rückholbarkeit. Wer GVO auf den Markt bringt, muss für Risiken und Folgeschäden haften.
- EU und Mitgliedstaaten müssen mehr Forschung zu Umwelt-, Biodiversitäts- und Gesundheitsrisiken neuer GVO, zu ihren sozio-ökonomischen Auswirkungen sowie zur Entwicklung genereller Nachweisverfahren fördern.
- Um eine vielfältige, klimafreundliche und sozial gerechte ökologische und bäuerliche Landwirtschaft voranzubringen, sollten vor allem Forschung und Weiterentwicklung von bewährten und wirksamen gentechnikfreien agrarökologischen Methoden gefördert werden.

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert die LK Österreich und alle zuständigen Institutionen sowie die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger auf, die in diesem Antrag genannten Punkte umzusetzen.

Antrag 6: Antrag auf Transparenz

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert das Präsidium auf

- alle Vollversammlungen auf Landes- und Bezirksebene auf der LK-NÖ Homepage anzukündigen,
- alle eingebrachten Anträge in der Kammerzeitung (Landwirtschaft) zu veröffentlichen,
- die Vollversammlungen auf Landes- und Bezirksebene als Livestream zu übertragen und
- allen in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen auf Landes- und Bezirksebene die Möglichkeit einer regelmäßigen Berichterstattung im Umfang einer ½ Seite in den jeweiligen Kammernachrichten einzuräumen.

Begründung für alle Anträge EMRK und B-VG, insbesondere Art. 10 EMRK und Art. 26 B-VG

Antrag 7: Tierwohlprogramme der Handelsketten, der Gesetzgeber muss dringend einschreiten

4

Zuerst drückten die Handelsketten immer mehr die Lebensmittelpreise. Dadurch sanken unsere Preise für die landwirtschaftlichen Urprodukte auf ein unerträgliches Minimum. Die Folge waren möglichst viele Tiere auf einer möglichst kleinen Fläche zu halten und Stallungen, die mit möglichst wenig Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen sind. Aus diesem Grund reagierte der Staat Österreich mit einem sehr strengen Tierschutzgesetz. Österreich hat hinter Schweden die strengsten Tierschutzbestimmungen in der EU, die weit über den EU-Auflagen liegen. Jetzt wo die Preise derart im Keller sind, dass sich die große Mehrheit der Bauern keine neuen Stallungen oder Umbauten mehr leisten können, knebeln die Handelskonzerne die Bauern mit immer strengeren Tierwohlprogrammen. Um Bauern für ihre weit überzogenen Programme zu ködern, werben diese mit Miniaufschlägen. Weiters wurden fast alle örtlich produzierenden Fleischhauer durch die Diskontpreise der Handelskonzerne ausgerottet.

Die nächste Gefahr für die Bauern ist die Haltungsformkennzeichnung. Wenn hier der gleiche Weg wie in Deutschland beschritten wird, wird es finster in den Bauerndörfern. Die Auflagen werden ständig erhöht. Dadurch kommen vor allem die Bauern in den Dörfern in Bedrängnis. In den Dörfern ist oftmals ein Außenklimastall und oder eine Weidehaltung gar nicht möglich.

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert die österreichische Bundesregierung auf, dass sie die Handelskonzerne endlich derart in die Schranken weist, dass sie das gute österreichische Tierschutzgesetz endlich akzeptieren, den Bauern für Tierprodukte, die nach dem österreichischen Tierschutzgesetz produziert wurden, einen angemessenen, die österreichischen Produktionskosten übersteigenden Preis, so dass auch für den Bauern eine angemessene Entlohnung entsteht, bezahlen. Weiters müssen Tierwohlprogramme je nach zusätzlicher Strenge der zusätzlichen Auflagen mit mindestens 1 €/kg Fleisch, 0,20 €/kg Milch, pro Auflagenstufe entlohnen.

Antrag 8: Biodiversität zur Nutzung freigeben

Die aktuellen Richtlinien Auflagen für UBB und Bio-Betriebe in Bezug auf Biodiversität am Acker lauten: UBB- und Bio-Betriebe, die mehr als 2 ha Ackerfläche bewirtschaften, müssen auf zumindest 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen anlegen. Diese Biodiversitätsflächen können entweder neu angelegt werden oder es werden sogenannte Altbrachen bzw. anrechenbare Biodiversitätsflächen aus anderen ÖPUL 2023-Maßnahmen herangezogen. Auf 75 % der Biodiversitätsflächen ist eine Pflege frühestens ab 1. August erlaubt. Für die restlichen 25 % gibt es keine zeitliche Einschränkung. Insgesamt dürfen Biodiversitätsflächen maximal zweimal pro Jahr gepflegt werden. Unter Pflege versteht man entweder Mahd und Abtransport oder Häckseln.

Auf Grund der schon längerfristig angespannten Situation der Grundfuttermittellieferung, besonders in den Sommermonaten und in NÖ vorwiegend in den Voralpengebieten, wobei Betriebe in Südlagen akut betroffen sind, besteht dringender Handlungsbedarf. Auch wenn es momentan nicht so dringend erscheint, wird sich speziell in den Sommermonaten die Grundfuttersituation zuspitzen, da bei den meisten die Futterreserven aufgebraucht sind. Aus Sicht der CO₂ Belastung ist es auch nicht sinnvoll Grundfutter für Rinder aus großer Entfernung zuzukaufen und zu transportieren. Ein weiterer Aspekt sind die Belastungen durch die Beiträge zur SVS, die für die stillgelegten Flächen leider nicht erlassen werden.

Die Vollversammlung Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert das Ministerium und die zuständigen Stellen auf, die Biodiversitätsflächen für UBB- und Biobetriebe ab 1. Juli zur zweimaligen Nutzung im Kalenderjahr frei zu geben.

Antrag 9: Urproduktliste

Derzeit ist in der Urproduktliste nur das Fleisch von Rindern und Schweinen, nicht kleiner als geviertelt, enthalten. Die Vermarktung von Teilstücken gilt derzeit als Be- und Verarbeitung und wird demnach bei der Einkommenssteuer mit der 70/30 Pauschalierungsregelung versteuert. Das heißt also, dass die Vermarktung von Frischfleisch für Nebenerwerbsbetriebe wieder nicht wirtschaftlich ist, weil für die 30 % Pauschalgewinn, die Regelbesteuerung angewendet wird. Die kleinen Betriebe haben deswegen zum Vermarkten angefangen, damit auch diese lukrativ wirtschaften können und für unsere Nachkommen ein Impuls gesetzt wird. Da heutzutage die Konsumenten nur Teilstücke kaufen, wird also derzeit 30 % vom Gesamtumsatz versteuert, und bei Nebenerwerbslandwirte kann der Steuersatz noch höher werden.

Sollte es von der Politik, wie eigentlich immer beworben, gewollt sein, dass die Vermarktung eine wirtschaftliche Alternative sein soll, dann muss die Vermarktung von Fleisch-Teilstücken und Faschiertes in die Urproduktliste aufgenommen werden!

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert die zuständigen Stellen auf die Vermarktung von Fleisch-Teilstücken und Faschiertes in die Urproduktenliste aufzunehmen.

Antrag 10 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes-Marktprämienverordnung 2024 (EAG-MPV 2024)

Hierfür wurde das Gutachten von der Österreichischen Energie AG auf falschen Grundlagen errechnet, deswegen ergibt sich eine Marktprämie die ökonomisch bei Weitem negativ ist.

- Anzulegende Werte (azW) bzw. Höchstgebotspreise für Anlagen auf Basis fester Biomasse laut EAG-MPV 2024 bilden die wirtschaftliche Entwicklung in keiner Weise ab
- Inflation betrug von Ende 2020 bis Dezember 2023 rund 19,8 %
- Rohstoffpreise sind im gleichen Zeitraum um rund 55,8 % gestiegen

Unabhängiger Bauernverband




- Betriebskosten im 2. EAG-Gutachten bilden nicht die wirtschaftliche Realität ab und liegen zwischen 7,9 % und 35,9 % unter den tatsächlichen Werten
- Rohstoffkosten im 2. EAG-Gutachten liegen rund 10 % unter den erzielbaren Marktpreisen
- Betriebskosten und Rohstoffpreise sind im 2. EAG-Gutachten anzupassen
- Bei Nichtanpassung der azW folgen Stilllegungen von Bestandsanlagen. Weiters werden zahlreiche bereits projektierte, teilweise genehmigte Anlagen nicht gebaut werden. Es droht ein INVESTITIONSSTOPP!
- Die von der Bundesregierung selbst gesetzten Ausbauziele des EAG werden deutlich verfehlt werden.

6

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert die Bundesregierung und das zuständige Ministerium auf, ein neues Gutachten mit den derzeitigen richtigen Grundlagen zu erstellen. Damit sich eine Marktprämie ergibt, dass die bestehenden Anlagen weitergeführt werden können und es sich lohnt neue zu errichten. Die errechnete Marktprämie muss Index angepasst sein.

Für den UBV gezeichnet

- LKR Franz FINK
- LKR Josef HANDL
- LKR Herbert HOCHWALLNER

Herbert Hochwallner


HANDL JOSEF
